

SG_GERICHTE B 2017/80 vom 24. August 2018

SG Gerichte, 2018-08-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2017_80

FR: SG_GERICHTE B 2017/80 du 24 août 2018

IT: SG_GERICHTE B 2017/80 del 24 agosto 2018

Regeste

Ausländerrecht, Art. 96 Abs. 1 AuG, Art. 8 Abs. 2 EMRK. Die Beschwerdeführerin wurde wegen Sozialversicherungsbetrugs zu einer 21-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Sie ist serbische Staatsangehörige und seit 1995 verheiratet mit einem in der Schweiz niederlassungsberechtigten Landsmann, mit dem sie zwei in der Schweiz ebenfalls niederlassungsberechtigte Kinder (geb. 2006 und 2008) hat. Die Zeit von Dezember 1996 bis zu ihrer erneuten Einreise in die Schweiz im April 2001 verbrachte sie in Serbien. Das öffentliche Interesse am Widerruf ihrer Niederlassungsbewilligung überwiegt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Familienleben nicht mehr in der Schweiz geführt werden kann, ihre privaten Interessen (Verwaltungsgericht, B 2017/80). Die gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde ans Bundesgericht wurde mit Urteil vom 24. August 2018 abgewiesen (Verfahren 2C_17/2018).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 22.11.2017 B 2017/80 Saint-Gall Verwaltungsgericht
22.11.2017 B 2017/80 San Gallo Verwaltungsgericht 22.11.2017 B 2017/80

Ausländerrecht, Art. 96 Abs. 1 AuG, Art. 8 Abs. 2 EMRK. Die Beschwerdeführerin wurde wegen Sozialversicherungsbetrugs zu einer 21-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Sie ist serbische Staatsangehörige und seit 1995 verheiratet mit einem in der Schweiz niederlassungsberechtigten Landsmann, mit dem sie zwei in der Schweiz ebenfalls niederlassungsberechtigte Kinder (geb. 2006 und 2008) hat. Die Zeit von Dezember 1996 bis zu ihrer erneuten Einreise in die Schweiz im April 2001 verbrachte sie in Serbien. Das öffentliche Interesse am Widerruf ihrer Niederlassungsbewilligung überwiegt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Familienleben nicht mehr in der Schweiz geführt werden kann, ihre privaten Interessen (Verwaltungsgericht, B 2017/80). Die gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde ans Bundesgericht wurde mit Urteil vom 24. August 2018 abgewiesen (Verfahren 2C_17/2018).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.